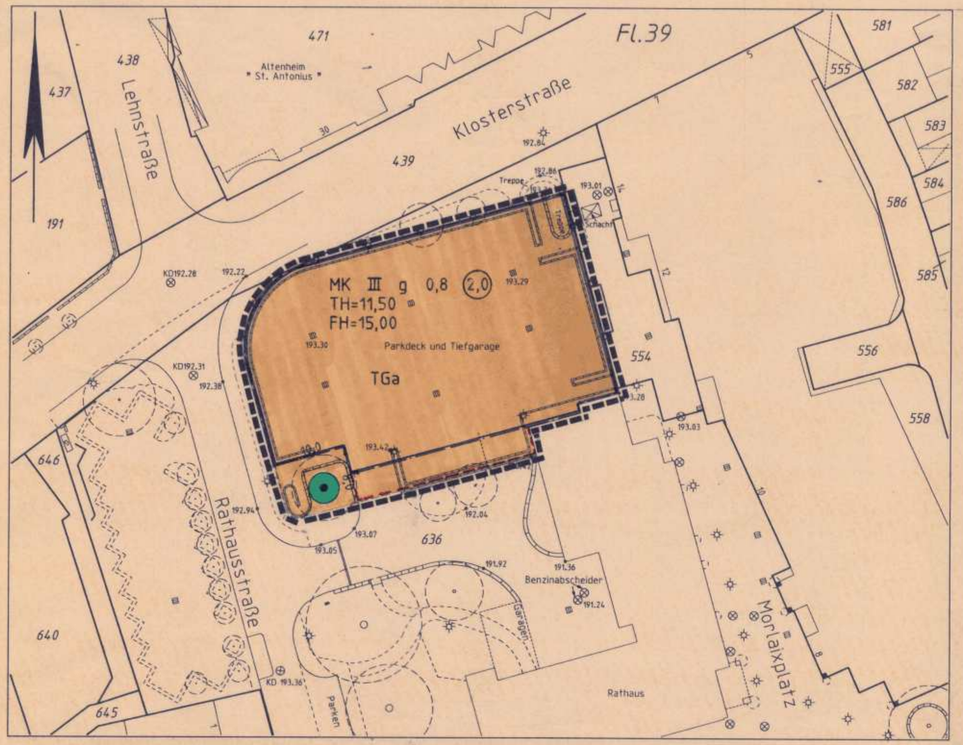


LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

MK — Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 — Grundflächenzahl GRZ

(2,0) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß

III — Max. Zahl der Vollgeschosse

FH=15,00 — Max. Firsthöhe in Meter

TH=11,50 — Max. Traufhöhe in Meter

Bezugshöhe für Trauf- und Firsthöhe ist 192,80 m über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGa — Zweckbestimmung: Tiefgaragen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

M. 1 : 500

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **20.09.2001** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **106 - 7. Änderung** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **22.01.2002** beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 22.02.02

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 25.02.2002 bis einschl. 25.03.2002 statt.

Würselen, den: 6.6.2002

Stadtoberbaurat

~~Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.~~

~~A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.~~

~~B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.~~

~~Würselen, den:~~

~~Stadtoberbaurat~~

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 04.07.2002 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 3. Sept. 2002

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den 03 Sept. 2002

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 19. Juli 2002 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 03. Sept 2002

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 22.02.02

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 20.02.2002) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

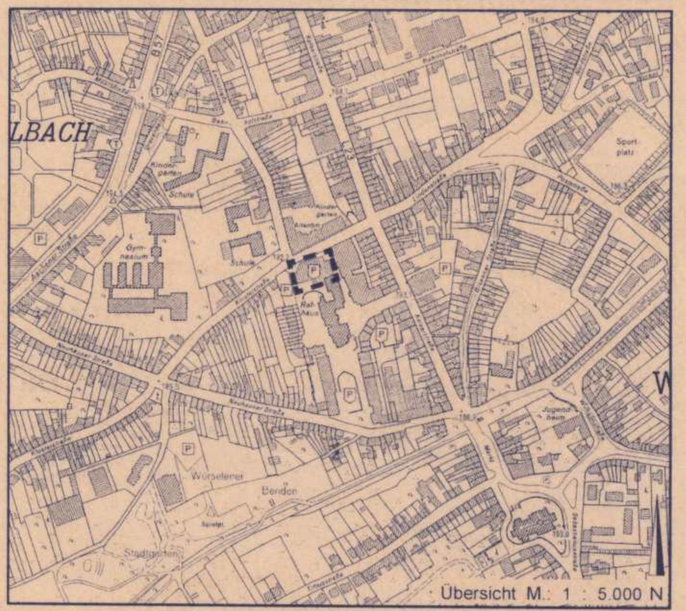
Würselen, den: 22.02.2002

Dipl.-Ing. Zimmermann
Vermessungsingenieur

Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 106
7. Änderung



Bereich: **Klosterstraße, Morlaixplatz**

Gemarkung: **Würselen**
Flur: **39**

1. Ausfertigung